



Inhalt

1 Neues aus der Geschäftsstelle	2
2 Anerkennungsverordnung gem. § 45b SGB XI (AnerkVO SGB XI).....	2
3 Highlights aus der Akademie	3
4 Novellierung Kindertagesstättengesetz (KitaG)	4
5 Teilstationäre Sprachheilbehandlung in Niedersachsen – Neue Fallpauschale ab dem 01.08.2018.....	4
6 Leiterinnen- und Leitertagung Frühförderung in Loccum	4
7 Frühjahrstagung der Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und Tagesbildungsstätten	5
8 Projektpräsentation Gemeinsam Lernen: Politik und Inklusion des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover.....	5
9 Neues Aktion-Mensch-Förderangebot „Inklusion einfach machen!“	5
10 Kinderrechtsfibel der Lebenshilfe NRW	5
11 Film Weserlust Hotel – ein Film geht auf Reisen	5
12 Werkstatt-Rat und Arbeits-Schutz in Leichter Sprache – ein Ratgeber der BGW.....	6
13 Pflegetagebuch – Muster des Sozialverbands Deutschland	6
14 Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es Überarbeitete Broschüre des bvkm. erschienen	6
15 Terminhinweise Landesverband und Co.....	7



1 | Neues aus der Geschäftsstelle



Seit wenigen Wochen gibt es endlich eine Klärung seitens der Landesregierung hinsichtlich der Frage, wer zukünftig für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig sein soll. Dies ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Nun kommt es darauf an, dass schnellstmöglich die Gespräche über einen neuen Landesrahmenvertrag aufgenommen werden und dass das für die Änderung notwendige Ausführungsgesetz zeitnah im politischen Raum diskutiert und zur Abstimmung gestellt wird. Die vorgesehene Zuständigkeit sieht vor, dass für den Lebensbereich von 0-18 Jahren die kommunale Ebene die Verantwortung trägt. Aus einer fachlichen Perspektive betrachtet, bietet die angestrebte Zuständigkeit die Chance, dass insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung die oft strittige Frage der Zuständigkeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe der Vergangenheit angehört. Zugleich formulieren wir aber deutlich unsere Erwartungshaltung gegenüber den Kommunen, dass es in Niedersachsen gleiche Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung braucht. Der heute häufig anzutreffende Flickenteppich bei der Ausgestaltung kommunaler Angebote der Eingliederungshilfe im Rahmen von Assistenz und Unterstützung darf keine Fortsetzung finden im Rahmen der neuen Zuständigkeiten.

Seit wenigen Tagen liegt ein neuer Entwurf für die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes vor. Bei diesem Entwurf geht es um die Regelung der Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen im Bereich internetbasierter Zugänge wie Homepages und anderer webbasierter Zugänge, wie Apps für das Smartphone. Eine wirksame Umsetzung der Zugänglichkeit öffentlicher Institutionen im Internet benötigt ein klares Regelwerk und die Möglichkeit, im Rahmen einer Ombudsstelle bei Verstößen gegen die Anforderungen wirksam aktiv zu werden. Leider beinhaltet der vorgelegte Entwurf diesbezüglich keine klaren Regelungen und bedarf dringend der Nachbesserung im Rahmen der politischen Beratungen.

Bereits im Rahmen des letzten Landtages wurde eine Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung für mehr Barrierefreiheit im Wohnungsbau diskutiert. Die damals vorgelegte Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung ist aber kurz vor Ablauf der Legislaturperiode gescheitert. Gemeinsam haben der Verband der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, die Landesbehindertenbeauftragte, Verbände wie u.a. der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen sowie die Lebenshilfe Niedersachsen einen gemeinsamen Entwurf für eine Anpassung der Bauordnung erarbeitet und der Politik vorgelegt. Damit ist es gelungen, insbesondere bei Neubauten ab vier Wohneinheiten eine umfassende Barrierefreiheit zu erreichen. Für die Barrierefreiheit im Bestand ist das Land weiterhin gefordert, durch entsprechende Förderprogramme Anreize zu schaffen. (HST)

2 | ANERKENNUNGSVERORDNUNG GEM. § 45B SGB XI (ANERKVO SGB XI)

Die Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Niedersachsen tragen in vielen Regionen durch die Familienunterstützenden Dienste zur Entlastung und Unterstützung im Alltag bei. Fast alle Dienste sind auch nach Landesrecht zugelassene Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der AnerkVO SGB XI. Diese Unterstützungsangebote im Alltag sind durch das Engagement von

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern charakterisiert. Da es sich um niedrigschwellige Angebote handelt, sieht die AnerkVO SGB XI den Einsatz insbesondere von Ehrenamtlichen vor.

Die Lebenshilfe Niedersachsen stellt fest, dass die Akquise von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern regional sehr unterschiedlich ist. Es wird jedoch zunehmend schwerer, langfristig Engagierte für den Familienunterstützenden Dienst zu gewinnen. Das hängt u. a. auch mit einem bundesweiten Trend zusammen, dass Personen sich vorzugsweise zeitlich begrenzt und projektbezogen engagieren. Diese kurzfristige Form von Engagement ist jedoch für die Familienunterstützenden Dienst und ihre Angebote nicht zielführend. Die Entlastung der Familien besteht darin, passgenaue und individuelle Angebote für die Familien zu gestalten, die auf einer verlässlichen und konstanten Mitarbeiterschaft basieren.

Die Lebenshilfe Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass auch bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten die Möglichkeit besteht, eine langfristige tragfähige Personalstruktur aus hauptamtlichen Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten, orientiert an den Bedarfslagen der Familien und den regionalen Gegebenheiten, aufzubauen. Dieser Personalmix muss es zulassen, dass in manchen Familienunterstützenden Diensten insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer engagiert sind, in anderen Diensten wiederum insbesondere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt sind.

Nur durch eine flexible Ausgestaltung des Personalmix zwischen Hauptamt und Ehrenamt kann sichergestellt werden, dass die Familienunterstützenden Dienste weiterhin flächendeckend ihre Angebote zur Unterstützung im Alltag für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in Niedersachsen anbieten können. (JK)

3 | HIGHLIGHTS AUS DER AKADEMIE

Heilpädagogische Zusatzqualifikation für die Arbeit in integrativen Kindertagesstätten

Die Akademie für RehaBerufe bietet die oben genannte neue Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem Jahr Berufserfahrung im heilpädagogischen Kontext an. Das Curriculum bildet die Voraussetzung für den Einsatz als heilpädagogische Fachkraft nach §2 Absatz 4 der 2. DVO-KiTaG. In der mehrmonatigen Fortbildung, die am 21.09.2018 in Delmenhorst beginnt, erlernen die Teilnehmenden notwendiges Fachwissen sowie Handlungskompetenzen zu verschiedenen Themen, darunter Integration und Inklusion im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung, gesetzliche Grundlagen der integrativen und inklusiven Erziehung in Kindertagesstätten und Entwicklungsverläufe in den ersten Lebensjahren.

Inklusion braucht Wissen

Am 20.06.2018 fand in der Akademie für RehaBerufe die Abschlussveranstaltung zu dem ESF-Projekt „Inklusion braucht Wissen“ statt. Der Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen Herr Stolz begrüßte zu Beginn die rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe und die Einrichtungen, die an dem Projekt teilgenommen haben. Am Vormittag gaben drei Einrichtungen, GPS Wilhelmshaven, Lebenshilfe Verden und die Elbe-Weser-Werkstätten einen Einblick in ihre intern durchgeführten Projekte, in denen sie Organisationsentwicklungsprozesse in

Angriff genommen haben. Einen beeindruckenden Vortrag über die Bildungsstudie der Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Norddeutschland eG hielt Prof. Dr. Kolhoff von der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, an dem Tag noch in die erfolgreichsten Qualifizierungsseminare des ESF-Projektes reinzuschmecken, um Ideen für ihre Organisation mitzunehmen. Wer mehr über das Projekt und die Ergebnisse erfahren möchte, kann nach der Sommerpause den Abschlussbericht auf der [Homepage](#) einsehen. (SK)

4 | NOVELLIERUNG KINDERTAGESSTÄTTENGESETZ (KITAG)

Die Novellierung des KitaG sieht zwei wesentliche Änderungen durch den Gesetzentwurf vom 11.4.2018 (Drucksache 18/656) vor. Zum einen wird die Sprachförderung von der Schule auch in die Kindertagesstätten gelegt und zum anderen wird die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder von der Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zur Einschulung festgeschrieben.

Die Lebenshilfe Niedersachsen begrüßt vom Grundsatz her die Umsetzung der vollständigen Beitragsfreiheit in Tageseinrichtungen für Kinder, denn frühkindliche Bildung ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Lebenshilfe Niedersachsen ist aber zugleich dringend geboten, die Qualitätsstandards im Sinne der Bildungsgerechtigkeit durch nachhaltige Verbesserungen beim Personal-Kind-Schlüssel zu verbessern. Der aktuelle Schlüssel von 1:12,5 muss daher dringend verbessert werden. Die dafür benötigten Mittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanung bereits heute zusätzlich eingestellt werden. (JK)

5 | TEILSTATIONÄRE SPRACHHEILBEHANDLUNG IN NIEDERSACHSEN – NEUE FALLPAUSCHALE AB DEM 01.08.2018

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 07.06.2018 die neue Fallpauschale zur Abrechnung mit den Krankenkassen mitgeteilt. Diese beläuft sich danach ab dem 01.08.2018 auf 268,26 Euro. Näheres erfahren Sie [hier](#). (FST)

6 | LEITERINNEN- UND LEITERTAGUNG FRÜHFÖRDERUNG IN LOCCUM

Über 70 Leiterinnen und Leiter aus dem Bereich der Frühförderung haben sich vom 05. bis 06. Juni 2018 zur jährlichen Tagung in Loccum getroffen. Am ersten Tag haben sich die Teilnehmenden intensiv mit den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes im Bereich der Frühförderung befasst. Am zweiten Tag stand das Fachthema „Traumapädagogik“ im Focus.

Im kommenden Jahr findet die 20. Leitertagung vom 19.-20.06.2019 ebenfalls in Loccum statt. (JK)

7 | FRÜHJAHRSTAGUNG DER LEITERINNEN UND LEITER VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESBILDUNGSSTÄTTEN

Vom 17 bis zum 18. Mai haben sich rund 90 Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten, Krippen und Tagesbildungsstätten in Loccum zur Frühjahrstagung getroffen. Im Focus stand hier zum einen das Bundesteilhabegesetz aber auch die Änderungen durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG). (JK)

8 | PROJEKTPRÄSENTATION GEMEINSAM LERNEN: POLITIK UND INKLUSION DES INSTITUTS FÜR SONDERPÄDAGOGIK DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER

Seit dem Sommersemester 2012 bietet die Leibniz Universität Hannover gemeinsame Seminare für behinderte Menschen und Studierende an. Teil des Angebots ist es, die Ergebnisse öffentlich zu präsentieren. Diese Präsentation findet am 06. Juli 2018 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Leibniz Universität in Hannover statt. Mehr dazu können Sie der Einladung [hier](#) entnehmen. (FST)

9 | NEUES AKTION-MENSCH-FÖRDERANGEBOT „INKLUSION EINFACH MACHEN!“

Aktion Mensch bietet ab sofort ein neues Förderprogramm: „Inklusion einfach machen“. Bei dieser Art der Förderung sind Zuschussungen in Höhe von bis zu 50.000,00 Euro möglich – bei einem Eigenanteil von lediglich 5 %. Zusätzlich kann es bis zu 10.000,00 Euro für Barrierefreiheit geben. (PB)

Nähere Infos zu diesem Förderprogramm erhalten Sie unter <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusioneinfachmachen.html>

10 | KINDERRECHTSFIBEL DER LEBENSHILFE NRW



Im Rahmen des Weltkindertages hat die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen die Kinder Rechtsfibel publiziert. Nachdem die ursprünglich kleine Auflage schnell vergriffen war, ist jetzt die Fibel nachgedruckt erneut zu beziehen. Sie kostet 2,00 Euro und kann direkt bei der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen bezogen werden. (HST)

11 | FILM WESERLUST HOTEL – EIN FILM GEHT AUF REISEN



Im letzten Jahr wurde der Film All inclusive - eine inklusive Komödie des Regisseurs Eike Besuden veröffentlicht. Der Film handelt von Ricky. Er erbt ein Hotel und weiß gar nicht, ob er sich darüber freuen soll. Ricky ist behindert. Nun stellt er sich viele Fragen: Will ich Chef vom Hotel sein? Kann ich ein guter Chef sein? Der Film ist ein freundlicher und humorvoller Film zum Nachdenken und ein bisschen verrückt. Im Herbst dieses Jahrs wird der Film Weserlust Hotel veröffentlicht. Er berichtet über die Entstehungsgeschichte des Filmes All inclusive. Eike Besuden und die Schauspielerinnen und

Schauspieler wollen im Rahmen einer bundesweiten Tournee im Herbst dieses Jahrs den Film an vielen Orten in Deutschland vorstellen und mit den Zuschauerinnen und Zuschauern ins Gespräch kommen. Einen Trailer beider Filme finden sich unter folgenden Links: www.allinclusive-der-film.de und www.weserlusthotel.de

Wenn Sie Interesse an einer Aufführung bei Ihnen vor Ort haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Wir leiten Ihr Interesse entsprechend weiter. (HST)

12 | WERKSTATT-RAT UND ARBEITS-SCHUTZ IN LEICHTER SPRACHE – EIN RATGEBER DER BGW



Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege-BGW hat eine Informationsbroschüre in leichter Sprache zum Thema Werkstatt-Rat und Arbeits-Schutz veröffentlicht. Neben allgemeinen Informationen zur Arbeit im Werkstatt-Rat gibt es Informationen zur Frage, was der Werkstatt-Rat zum Arbeits-Schutz tun kann. Das Heft hat die Bestellnummer BGW 20-00-005 und kann direkt bei der Berufsgenossenschaft bestellt werden. (HST)
www.bgw-online.de

13 | PFLEGETAGEBUCH – MUSTER DES SOZIALVERBANDS DEUTSCHLAND



Der Sozialverband Deutschland hat ein umfangreiches Pflegetagebuch für die Begutachtung nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff veröffentlicht. Es bietet neben einem Instrument zur Selbsteinschätzung einen Überblick der Veränderungen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in einfacher Sprache. (HST)
[Pflegetagebuch](#)

14 | MEIN KIND IST BEHINDERT – DIESE HILFEN GIBT ES | ÜBERARBEITETE BROSCHÜRE DES BVKM. ERSCHIENEN



Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. hat die Informationsbroschüre mit einem guten Überblick über die aktuellen Rechte und die finanziellen Leistungen für Familien mit behinderten Kindern neu herausgegeben. Die aktualisierte Version kann [hier](#) als PDF heruntergeladen werden.

In gedruckter Form ist die Broschüre über die Internetseite des bvkm. für 1,00 Euro (kostenloser Versand) bestellbar. (FST)

15 | TERMINHINWEISE LANDESVERBAND UND Co.

<u>07.08.2018</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Süd-Ost</u>	<u>in Braunschweig</u>
<u>06.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Lüneburg</u>	<u>in Osterholz</u>
<u>10.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Hannover</u>	<u>in Stadthagen</u>
<u>11.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Braunschweig</u>	<u>in Salzgitter</u>
<u>12.09.2018</u>	<u>Regionalkonferenz Weser-Ems</u>	<u>in Nordhorn</u>
<u>20.09.2018</u>	<u>Regionaltreffen Offene Hilfen, Region Nord-West</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>17.10.2018</u>	<u>Vernetzung der Entgeltverhandlungen Region Weser-Ems</u>	<u>in Delmenhorst</u>
<u>27.10.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>17.11.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Paritätischer Niedersachsen</u>	<u>in Hannover</u>
<u>21.-22.11.2018</u>	<u>Herbsttagung Kita/TBST</u>	<u>in Loccum</u>
<u>13.-14.11.2018</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Offene Hilfen</u>	<u>in Soltau</u>
<u>15.11.2018</u>	<u>Mitgliederversammlung Bundesvereinigung Lebenshilfe</u>	<u>in Marburg</u>
<u>28.2.-1.03.2019</u>	<u>Tagung für Führungskräfte im Bereich Wohnen</u>	<u>in Stapelfeld</u>
<u>12.-14.06.2019</u>	<u>10. Landesweites Treffen der Bewohnervertretungen</u>	<u>in St. Andreasberg</u>
<u>19.-20.06.2019</u>	<u>Leitertagung Frühförderung</u>	<u>in Loccum</u>

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Holger Stolz (HST) (V.i.S.d.P.)
Johanna Kaste (JK)
Simone Kielhorn (SK)
Frank Steinsiek (FST)

Service

Telefon: 0511 . 909 257 - 00
Fax: 0511 . 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de
Auflage: 1.000 Stück